

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung § 46 Abs.1 Nr.8 i.V.m. § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung von Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt – Sondernutzung

Stadt Sarstedt
Straße und Verkehr
Mail: verkehr@sarstedt.de

1. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen
2. Es wird um vollständiges Ausfüllen gebeten, da der Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.

Antrag für Aufstellung / Lagerung im öffentlichen Raum;

Antragsteller	Name, Vorname, Firma:
	Anschrift:
	Tel.-Nr.:
E-Mail:	

Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt (Kopien der Fahrzeugscheine liegen bei):

Fläche für: (Bauschutt, Grünabfälle, etc...)	
Genaue Anschrift / Ort der Aufstellung (Grundstück / Hausnummer)	
Fläche in m ² (Länge x Breite)	

Zeitpunkt oder Zeitraum der Nutzung

Tag der Aufstellung (Datum)	Tag der Abholung (Datum)

Genaue Art der Nutzung öffentlicher Fläche:

Im Bereich der Fußgängerzone findet an Freitagen der Wochenmarkt statt. Eine Ausnahme / Sondernutzung wird in der Regel nicht genehmigt.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung § 46 Abs.1 Nr.8 i.V.m. § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung von Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt – Sondernutzung

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass das Befahren von Gehwegen und Fußgängerzonen außerhalb der Be- und Entladezeiten sowie das Abstellen von Material, Fahrzeugen, Geräten etc. im Bereich des Halteverbotes nach Zeichen 283 StVO und in öffentlichen Grünanlagen einer gesonderten Einzelgenehmigung bedarf. Weiterhin ist mir bekannt, dass die öffentlichen Flächen erst nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung zu Sondernutzung genutzt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Gemäß der Gebührensatzung vom 30.03.2000 entstehen folgende Kosten;

Die Gebühr je m² genutzter öffentlicher Fläche für Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt.

- a) Täglich 3,00 € / je / m²
- b) Wöchentlich 5,00 € / je / m²
- c) Monatlich 20,00 € / je / m²